



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	14.04.2011		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 17.05.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 158/11

Betreff: Mastsanierungsmaßnahmen an 110-kV-Leitungen der EnBW
- Bericht

Anlagen:
1 Übersichtslageplan über die betroffenen Leitungsabschnitte (Anlage 1)

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3,C 3,II,OB,VGV	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1 Ausgangslage

Die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) betreibt im Ulmer Stadtgebiet zahlreiche 110-kV-Hochspannungsleitungen.

Ausgelöst durch die Eisbrüche von Hochspannungsmasten im November 2005 im Münsterland sind seinerzeit die bestehenden Vorschriften und DIN-Normen verschärft worden.

Die Stromversorger sind daher gehalten, ihren Leitungsbestand nach und nach an die neuen Vorschriften anzupassen. Für das Ulmer Stadtgebiet soll dies ab Sommer 2011 erfolgen.

Die EnBW hat die Stadt Ulm hierüber im Februar 2011 unterrichtet und als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich entweder um eine Ertüchtigung der bestehenden Masten (Austausch von Teilen) bzw. um einen kompletten Austausch der Masten an gleicher Stelle. Die Belange der Stadt Ulm sind daher nur als Grundeigentümerin bzw. als Eigentümerin der zu Erschließungszwecken dienenden Feldwege tangiert. Daher ist eine Beschlussfassung im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt nicht erforderlich gewesen. Die Einbindung und Information der betroffenen Ortsverwaltungen ist durch ein gemeinsames Gespräch mit einem Vertreter der EnBW am 10.02.2011 erfolgt.

Die Masten werden teilweise geringfügig erhöht (ca. 2 bis 3 m), um den neuen Sicherheitsvorschriften (Bodenfreiheit der Leitungen etc.) zu entsprechen. Zudem werden die Masten insb. auch an Querungen über Straßen bzw. Gleisanlagen ausgetauscht.

Die Leitungsspannung wird nicht verändert.

Da während der Baumaßnahmen die Leitungskabel über den Verkehrstrassen aus Sicherheitsgründen eingerüstet werden müssen und die weiteren Baumaßnahmen ebenfalls wahr genommen werden, ist eine Information der Öffentlichkeit erforderlich. Dies erfolgt neben dieser Berichterstattung auch über eine rechtzeitig vor Baubeginn erfolgende Bekanntmachung der EnBW im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises und in den Amtsblättern der Ortsverwaltungen.

Die betroffenen privaten Grundeigentümer werden von der EnBW direkt am Verfahren beteiligt.

2 Die einzelnen Abschnitte

Von den Sanierungsmaßnahmen sind im Stadtgebiet drei Hochspannungsleitungen (hier als Anlagen bezeichnet) betroffen. Die betroffenen Anlagen sowie die Masten, die ausgetauscht werden sollen, können dem beigefügten Übersichtslageplan (Anlage 1) entnommen werden. Sie sind zudem nachfolgend aufgeführt:

Anlage 0022 – 110 kV-Leitung Göggingen – Dietenheim

Mastaustausch im Bereich:

- B 30
- Gewann Wolfäcker

Anlage 0049 – 110 kV-Leitung Dellmensingen – Söflingen

Mastaustausch im Bereich:

- K 9916
- K 9905
- Bei Harthausen

Anlage 0050 – 110 kV-Leitung Söflingen – Jungingen

Mastaustausch im Bereich:

- B 10
- Bahnstrecke Stuttgart – Ulm
- BAB 8